



Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen in der

Stadtgemeinde Bremen

Zentralelternbeirat Bremen

nachrichtlich:

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt

Laura Flaspöhrer/
Jan Plenge

Zimmer Nr 307

Tel. 0421 361- 99750

Tel. 0421 361 - 14613

Fax 0421 496- 99750

E-Mail: schulbegleitung
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-25-12/20-25-15

Bremen, 12.01.2026

Mitteilung Nr: 9/2026

Beantragung von Hilfen zu einer Schulbildung als Leistung zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX für das Schuljahr 2026/2027 für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler/ Frist: 27. Februar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unterstützungsleistungen für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler werden als Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Form von Hilfen zu einer Schulbildung nach § 112 Absatz 1, Ziffer 1 SGB IX gewährt.

Die Leistungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten sollen vor einer Antragstellung über mögliche Leistungen, Verwaltungsabläufe, Leistungen anderer Leistungsträger etc. beraten werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei Leistungen zur Teilhabe nach § 112 Absatz 1, Ziffer 1 SGB IX beim Senator für Kinder und Bildung (SKB) als örtlicher Sozialhilfeträgerin. Bei Bedarf bietet die senatorische Behörde telefonische Beratungsgespräche an. Bitte informieren Sie die Personensorgeberechtigte **vor** der Antragstellung über dieses Beratungsangebot.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

1. Antragstellung für Erstanträge

Die Personensorgeberechtigten nehmen Kontakt zu Ihnen als der für ihr Kind **zuständigen Schule** auf. Ansprechpartner sind die Leiterinnen und Leiter der Zentren für unterstützende Pädagogik (LuP). In Schulen, in denen keine LuP eingerichtet sind, sind die jeweiligen Schulleitungen die Ansprechpartner für die Personensorgeberechtigten.

Sollten die Personensorgeberechtigten Ihnen gegenüber angeben, ihr Kind sei aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung auf Hilfen während des Unterrichts angewiesen, sind Sie verpflichtet, die Personensorgeberechtigten über das Beratungsangebot zu informieren. Sollten die Personensorgeberechtigten ein Beratungsgespräch wünschen, so sind ihnen die Kontaktdaten des zuständigen Mitarbeiters beim Senator für Kinder und Bildung (SKB) zu übermitteln. Hier können die Personensorgeberechtigten einen Termin für eine Beratung vereinbaren:

Senator für Kinder und Bildung

Referat 20 – Frau Laura Flaspöhler/ Herr Jan Plenge

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Tel.: 361 - 99750

Tel.: 361 - 14613

Mail: schulbegleitung@bildung.bremen.de

Auf dem Antragsvordruck für die Beantragung von Hilfen zu einer Schulbildung, den Sie den Personensorgeberechtigten aushändigen, ist zu vermerken, dass über ein Beratungsangebot informiert wurde und inwieweit ein Beratungsgespräch gewünscht wird.

Nachdem die Personensorgeberechtigten den Antrag ausgefüllt haben, geben die Personensorgeberechtigten diesen zusammen mit aktuellen Diagnosen über die Beeinträchtigung bei Ihnen in der Schule ab, damit Sie die notwendige schulische Stellungnahme zu diesem Antrag auf Hilfen zu einer Schulbildung **zeitnah** ausfüllen können. Bitte leiten Sie den Antrag der Personensorgeberechtigten zusammen mit Ihrer schulischen Stellungnahme an das Referat 20 meiner Behörde (Frau Laura Flaspöhler/ Herr Jan Plenge) weiter.

Um sicherzustellen, dass mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 die notwendigen Assistenzkräfte zur Verfügung stehen, sind die Anträge und Ihre Stellungnahmen bis spätestens **27.**

Februar 2026 an Frau Flaspöhler/ Herrn Plenge zu versenden.

Bei Schülerinnen und Schülern, die zum Schuljahr 2026/2027 **eingeschult** werden, werden die Personensorgeberechtigten von der Anmeldeschule über das Verfahren informiert. Bei Bedarf stellen die Eltern/Personensorgeberechtigten den entsprechenden Antrag in der An-

meldeschool. Es empfiehlt sich, rechtzeitig Kontakt zur **zuständigen Schulärztin/zum zuständigen Schularzt** aufzunehmen, da diese/r über Kinder aus dem Kindergartenbereich mit einem möglichen Bedarf informiert sind.

Sollte der Schüler/die Schülerin zu einem späteren Zeitpunkt einer anderen Schule als der Anmeldeschule zugewiesen werden, so bitte ich Sie, eine Kopie des Antrages an die dann zuständige Schule weiterzuleiten. Das Referat 20 meiner Behörde – Frau Laura Flaspöhler/ Herr Jan Plenge (20-25-12/ 20-25-15) - ist über die neu zugewiesene Schule zu informieren.

2. Antragstellung bei Folgeanträgen

Bei **Folgeanträgen** kann es für das Schuljahr 2026/2027 ebenfalls ein Beratungsangebot geben. Die Anträge können wie bisher von der Schule entgegengenommen und mit der entsprechenden Stellungnahme der Schule weitergeleitet werden. Auch hier wird um eine **zeitnahe** Übersendung der Anträge und Stellungnahmen gebeten.

Wechselt der Schüler/die Schülerin auf eine weiterführende Schule, so wird der Antrag von der abgebenden Schule an die Personensorgeberechtigten übergeben. Sobald die aufnehmende Schule feststeht, wird diese über den Antrag informiert. Die aufnehmende Schule erhält von mir eine Kopie des Antrages, ggf. mit ärztlichen Stellungnahmen sowie einer Stellungnahme der abgebenden Schule über einen möglichen Teilhabebedarf. Die aufnehmende Schule prüft anhand der Unterlagen und der Gegebenheiten vor Ort, in wie weit sie Teilhabeleistungen für notwendig erachtet. Das Prüfergebnis ist in dem Vordruck „Stellungnahme der Schule“ festzuhalten.

3. Formulare

Die notwendigen **Formulare** sind auf SDP Online unter dem Register →Infos & Service →Formulare →Teilhabe an Bildung → Körperliche Beeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen und Autismus-Spektrum abrufbar.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die in SDP Online hinterlegten, aktualisierten Formulare. Das Formular beinhaltet die Datenschutzinformationen, die Einverständniserklärung zur Datenübermittlung und zur Entbindung von der Schweigepflicht. Diese Abfragen sind für alle Anträge (auch für **Folgeanträge**) von den Personensorgeberechtigten auszufüllen und von **beiden** Personensorgeberechtigten an **zwei Stellen in diesem Formular** zu unterschreiben. Sollten die Personensorgeberechtigten dieses Formular nicht unterschreiben, so sind sie darauf hinzuweisen, dass sie in diesem Fall im Rahmen ihrer Mitwirkung verpflichtet sind, die notwendigen Angaben von den jeweiligen Institutionen selbst zu besorgen und an die verantwortlichen Stellen weiterzugeben.

4. Regelungen bei Anträgen für Hilfen zu einer Schulbildung als Teilhabe an Bildung nach § 112 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX

Bei Anträgen nach § 112 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX wird die notwendige Diagnose über eine wesentliche körperliche Beeinträchtigung vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Bremen erstellt. Die wesentliche Beeinträchtigung in der Teilhabe wird von den mobilen Diensten der Förderzentren ermittelt.

körperliche und motorische Beeinträchtigung	Bildungs- und Beratungszentren für körperliche und motorische Entwicklung
Hörbeeinträchtigung	Bildungs- und Beratungszentren für Hören und Kommunikation
Sehbeeinträchtigung	Bildungs- und Beratungszentren für Sehen und visuelle Wahrnehmung

5. Nachrangigkeit von Teilhabeleistungen

Der Senator für Kinder und Bildung ist bei der Gewährung von Teilhabe an Bildung nach § 112 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX örtlicher Sozialhilfeträger, was bedeutet, dass die Vorgaben des Sozialrechts bindend sind. Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sind immer nachrangig, sodass zunächst alle Förder- und Unterstützungsleistungen von Schule ausgeschöpft sein müssen. Aus der Stellungnahme der Schule zum Antrag der Personensorgeberechtigten muss deshalb ersichtlich sein, welche Unterstützungsleistungen bereits durchgeführt wurden und warum diese nicht ausreichen. Diese Angaben sind umfassend darzustellen.

6. Fristen

Die Anträge der Personensorgeberechtigten sind **zusammen** mit der Stellungnahme der Schule zum notwendigen Unterstützungsbedarf spätestens zum

27.02.2026

an das Referat 20 (OKZ: 20-25-12/ 20-25-15) zu senden. Ich bitte Sie darauf zu achten, dass sowohl die Anträge als auch die Stellungnahmen Ihrer Schule vollständig ausgefüllt sind. Anträge und Stellungnahmen, die nicht vollständig sind, können nicht bearbeitet werden und werden zurückgeschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.: Flaspöhler/ Plenge